

INHALT**4**

Infektionsschutz mit System
Infektionsschutz professionalisieren

6

Experteninterview
Bedürfnis nach sicherem Arbeiten

7

Selbst-Check
10 Infektionsschutz-Meilensteine

8

Kurztipps zu Corona

MOTIVATION

Mitarbeiter für den Infektionsschutz motivieren

Nach dem ersten „Corona-Schock“ zeigen sich die meisten Betriebe beim Infektionsschutz gut aufgestellt: Sie haben mit vielen Maßnahmen ihre Mitarbeiter geschützt. Damit das in Zukunft so bleibt, müssen Sie Ihre Mitarbeiter jetzt nachhaltig motivieren.

In den ersten Tagen der Corona-Krise stand der Infektionsschutz im Zentrum. Besonderes Augenmerk lag auf Einzelmaßnahmen wie Händewaschen und Schutzhandschuhe. Dabei ist es leider unvermeidlich, dass sich schon nach kurzer Zeit Nachlässigkeit einschleicht. Das kann verheerende Folgen haben. Bleiben Sie deshalb wachsam und entwickeln Sie ein nachhaltiges System für den Infektionsschutz.

Regelmäßige Kommunikation

So akut die Corona-Krise immer noch sein mag, sie wird irgendwann zum Alltag und rückt im Bewusstsein der Mitarbeiter in den Hintergrund. Durch regelmäßige Kommunikation erhalten Sie die Sensibilität für dieses Thema. Dabei helfen z. B. Postings im Intranet und E-Mail-Rundschreiben. Präsenzer sind Aushänge am schwarzen Brett und am Eingang zur Betriebskantine, am Werkstor und überall dort, wo viele Mitarbeiter vorbeikommen. Nehmen Sie darin Bezug auf Maßnahmen im Betrieb:



© Panthermedia – tommy and one

- Neuerungen hinsichtlich des betrieblichen Infektionsschutzes,
 - Beobachtungen (was läuft gut, was weniger gut),
 - Appelle („Bitte weiter darauf achten, dass ...“).
- Diese betriebspezifischen Inhalte ergänzen Sie mit allgemeinem Material (z. B. Statistiken über Neuinfektionen in Ihrer Region).

Ressourcen zur Verfügung stellen

Ein wirksames Infektionsschutzsystem lässt sich nicht zum Nulltarif aufbauen und aufrechterhalten. Die Ressourcen müssen langfristig zur Verfügung stehen. Aufwand und Kosten rechtfertigen sich, denn der Infektionsschutz ist bei dieser konkreten Bedrohung von elementarer Bedeutung: Im Ernstfall sind nicht nur Störungen des Betriebssystems zu befürchten, sondern auch die Schließung des Betriebs. Insofern ist ein wirksames Infektionsschutzsystem eine Investition in die Zukunft des Unternehmens. Die Akteure des Arbeits- und Gesundheitsschutzes müssen die not-

**KOSTENFREI!**

Nutzen Sie Ihren Login unter

www.arbeitsschutz-aktuell.com

Benutzername:
arbeitsschutz

Passwort Februar:
6JG7

**Liebe Leserin, lieber Leser,**

viele Betriebe haben die ersten Tage und Wochen der Corona-Krise bravourös gemeistert.

Es war nicht einfach, die Mitarbeiter von heute auf Morgen mit einer Vielzahl von Maßnahmen zu schützen und die Betriebsabläufe zu sichern. Doch die Überwindung der Krise ist kein Sprint, sondern ein Marathon: jetzt gilt es, das akute Krisenmanagement zu professionalisieren und ein nachhaltig wirksames Infektionsschutzsystem zu entwickeln und zu implementieren. Dazu wollen wir mit

dieser Sonderausgabe unseren Beitrag leisten. In diesem Sinne drücke ich Ihnen die Daumen, dass Ihre Maßnahmen die Mitarbeiter gesund halten und die Betriebsabläufe ungestört weiterlaufen können.

Dipl. Ing. (BA) Markus Horn (VDSI) ist seit vielen Jahren als selbstständiger Sicherheitsingenieur auf den Gebieten Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz sowie als Dozent für die BG HM und die BG ETEM tätig.



HINWEIS

In der Kommunikation mit den Mitarbeitern sollte stets das Wort „Solidarität“ anklingen. Denn wer mit dem Infektionsschutz nachlässigt, gefährdet nicht nur sich selbst. Vielmehr gefährdet er die Kollegen und deren Angehörige und riskiert große Störungen im Betriebsablauf.

wendigen Ressourcen benennen. Gegebenenfalls mit Unterstützung des Controllings sollte hier ein Kosten- und Ressourcenplan erstellt und von der Geschäftsleitung genehmigt werden. Dieser sollte folgende Elemente enthalten:

- Kosten für direkte Infektionsschutzmaßnahmen (Personalaufwand für eigene Mitarbeiter, Kosten für den Einsatz von Fremdfirmen, Kosten für Desinfektionsmittel),
- Implementierungskosten (Ausarbeitung eines Infektionsschutzsystems, Implementierung inklusive Schulungen und Unterweisungen, Qualitätsmanagement inklusive Kontrollen),
- Aufstockung des Arbeits- und Gesundheitsschutzteams für Planung und Kontrolle,
- Alternativkosten (Projekte und Aufgaben, die während der Corona-Krise liegen bleiben),
- Kosten für Berater, psychologische Dienstleister etc.

Berechnen Sie alle Kosten großzügig, denn auf den Berechnungen lastet ein Unsicherheitsfaktor. Niemand kann sagen, wie lange die Bedrohung und die Höhe der Gefährdung andauern werden.

Keine Erkrankungen sind gute Nachrichten

Häufig kommt die Nachlässigkeit mit dem Erfolg: Ein guter Infektionsschutz im Betrieb kann bedeuten, dass keine Mitarbeiter erkranken. Damit verfestigt sich der Glaube, dass alles doch „nicht so schlimm“ sei und das kann der Anfang von Nachlässigkeit und die Ursache für erste Infektionen sein. Verbinden Sie deshalb gute Nachrichten mit einem Appell: „Wir sind jetzt in der ...-ten Woche der Corona-Krise. Gemeinsam haben wir es geschafft, dass niemand von uns erkrankt ist. Lasst uns weiter gemeinsam daran arbeiten, dass das so bleibt!“

Penible Kontrollen

Beim Infektionsschutz spielen die Reinigungs- und Desinfektionsteams eine wichtige Rolle. Kontrollieren Sie deren Arbeit mit häufigen Stichproben:

- Werden an den relevanten Oberflächen die richtigen Desinfektionsmittel benutzt?
- Werden Abfälle in der vereinbarten Frequenz entsorgt?
- Werden Seifen, Einmalhandtücher etc. ausreichend häufig ersetzt?

Unterweisen Sie die Mitarbeiter laufend und achten Sie auf eine ausführliche Erstunterweisung von Mitarbeitern, die neu zum Reinigungsteam stoßen. Alle Desinfektionsmaßnahmen sollen vor Ort dokumentiert werden, ebenso die Kontrollen. Wenn z. B. vereinbart ist, dass alle zwei Stunden die Hygienerräume inspiziert, Hygienematerialien aufgefüllt und notwendige Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt werden, soll dies in einer Liste gut sichtbar für alle dokumentiert sein. In einer weiteren Spalte mit dem Titel „Kontrolle“ sollte vermerkt werden, wann die Tätigkeiten kontrolliert werden. Diese Vorgehenswei-

se wirkt auf mehreren Ebenen: Das Reinigungspersonal wird engmaschig kontrolliert, wodurch Nachlässigkeiten sofort auffallen. Und die Abfolge von dokumentierter Reinigung und Kontrolle sorgt für gleichbleibende Qualität der Infektionsmaßnahmen. Die Mitarbeiter nehmen über die Dokumentation wahr, dass der Betrieb den Desinfektionsmaßnahmen einen hohen Stellenwert beimisst. Das motiviert wiederum die Beschäftigten, den Infektionsschutz ernst zu nehmen.

Infektionsschutzbeauftragten benennen

Benennen Sie nach dem Vorbild der Sicherheitsbeauftragten Infektionsschutzbeauftragte, die in ihren Arbeitsbereichen die Arbeiten der Reinigungsteams kontrollieren und Kollegen hinsichtlich sicheren Verhaltens beraten. Unterweisen Sie die Infektionsschutzbeauftragten regelmäßig und fordern Sie diese z. B. über einen E-Mail-Verteiler regelmäßig auf, aktiv und wachsam zu bleiben.

Infektionsschutz bleibt Chefsache

Zu Beginn der Corona-Krise war der Infektionsschutz Chefsache bis hinauf zur Geschäftsleitung. Arbeiten Sie darauf hin, dass dies auch im Laufe der Wochen, in denen „nichts passiert“, so bleibt. Geschäftsführer und Bereichsleiter sollten zumindest einmal in der Woche durch die Abteilungen gehen und persönlich den Infektionsschutz in Augenschein nehmen. Dazu gehört es auch, Mitarbeiter darauf anzusprechen, ob sie sich ausreichend geschützt fühlen und ob sie Ideen haben, den Schutz vor Corona-Viren zu verstärken.

Verstöße disziplinarisch ahnden

Unweigerlich wird es im Laufe der Zeit Verstöße von Mitarbeitern gegen die Regelungen geben. Beachten Sie bei den Sanktionen folgende Aspekte:

- **Schweregrad des Verstoßes:** Je schwerwiegender ein Verstoß, desto stärker sollte die Sanktion ausfallen.
- **Signalwirkung an andere Mitarbeiter:** Je öffentlicher ein Verstoß gegen die Regeln, desto stärker sollte er geahndet werden.
- **Motivation des Verstoßes:** Ist ein Mitarbeiter nicht bereit, die Regelungen zu befolgen (weil dies z. B. seine Freiheit einschränkt) sollte er mit härteren Sanktionen belegt werden als ein Mitarbeiter, der aus Nachlässigkeit handelt.
- **Angekündigte Sanktionen:** Sind Sanktionen klar angekündigt, sollten sie auch verhängt werden – ansonsten entsteht der Eindruck, als würde der Betrieb seine eigenen Maßnahmen nicht ernst nehmen.

Holen Sie bei der Ausarbeitung eines Sanktionskataloges die Arbeitnehmervertretung mit ins Boot – nicht nur weil Sie dazu nach dem Betriebsverfassungsgesetz verpflichtet sind, sondern auch um zu zeigen, dass beide Betriebsparteien hier an einem Strang ziehen. ■



RECHT

Maßnahmen mit Bezug zum Arbeits- und Gesundheitsschutz unterliegen dem Mitbestimmungsrecht (§ 87 (1) BetrVG in Verbindung mit § 3 ArbSchG). Entsprechend sollte der Betriebsrat bei der Ausarbeitung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines Infektionsschutzsystems mit an Bord sein.

Konform mit dem Arbeitsrecht?

In der akuten Phase der Corona-Krise wurde vieles „aus dem Bauch heraus“ gelöst. Das war angesichts des großen Handlungsdrucks sicher richtig. Für den Aufbau eines langfristig stabilen Infektionsschutzsystems im Betrieb müssen Sie aber darauf achten, bei den Maßnahmen nicht gegen das Arbeitsrecht zu verstoßen.

Kein eigenmächtiger Selbstschutz

Beschäftigte dürfen nicht eigenmächtig entscheiden, ob der Arbeitsplatz hinreichend sicher ist oder ob sie aus Angst vor einer Infektion zu Hause bleiben. Ein Leistungsverweigerungsrecht müsste eine objektiv erhebliche Gefahr für Gesundheit und Leben mit sich bringen – eine einfache Infektionsgefahr genügt dazu nicht.

Homeoffice bestimmt der Arbeitgeber

Der Arbeitgeber bestimmt den Arbeitsort. Entsprechend muss dieser zustimmen, wenn der Arbeitnehmer im Homeoffice arbeiten möchte. Bleibt der Arbeitnehmer gegen den Willen des Arbeitgebers im Homeoffice, kann dieser eine Abmahnung aussprechen und bei nachhaltiger Weigerung kündigen. Umgekehrt kann der Arbeitgeber Homeoffice anordnen, wenn er dies im Rahmen seiner Fürsorgepflicht für angemessen hält.

Arbeitspflicht bei Quarantäne

Wenn das Gesundheitsamt oder eine andere Behörde Quarantäne anordnet, müssen die betroffenen Arbeitnehmer zu Hause bleiben. Allerdings sind sie im Rahmen ihrer Treuepflicht verpflichtet, auch in dieser Situation zu arbeiten – sofern sie über die nötigen Arbeitsmittel verfügen und ansonsten gesund sind.

Wer bezahlt den Arbeitsausfall?

Wenn der Mitarbeiter im Rahmen einer Quarantäne keine Arbeitsleistung erbringen kann oder sogar erkrankt ist, kann der Arbeitgeber zur Entgeltfortzahlung oder zur Leistung einer Entschädigung für bis zu sechs Wochen verpflichtet sein. Diese Summe kann sich der Arbeitgeber per Antrag bei der zuständigen Behörde erstatten lassen. Mit der siebten Woche erhalten die Mitarbeiter einen Ausgleich für ihren Verdienstausschlag in Höhe des Krankengeldes.

Dienstreisen sind möglich

Wenn der Arbeitgeber Dienstreisen anordnet, darf sich der Arbeitnehmer nicht ohne Weiteres weigern, sofern keine offizielle Reisewarnung des auswärtigen Amtes vorliegt. Weigert sich der Arbeit-



© Fotolia - Stepan Popov

nehmer, kann der Arbeitgeber eine Abmahnung oder eine Kündigung aussprechen.

Überstunden dürfen angeordnet werden

Kommt es durch Erkrankungen oder Quarantänemaßnahmen zu personellen Engpässen, kann der Arbeitgeber auf der Basis arbeits- oder tarifvertraglicher Regelungen Überstunden anordnen. Diese müssen im Rahmen der gesetzlichen Arbeitszeit liegen. Nur bei zwingender Notwendigkeit darf der Mitarbeiter aus dem Urlaub zurückgerufen werden.

Meldepflicht bei Erkrankung

Mitarbeiter, die beispielsweise am Corona-Virus erkrankt sind, müssen dem Arbeitgeber nur mitteilen, dass sie erkrankt sind. Sie müssen aber nicht die Diagnose mitteilen. Teilt der Mitarbeiter freiwillig mit, dass er sich infiziert hat, muss der Arbeitgeber dies dem Gesundheitsamt mitteilen und Quarantäne anordnen. Hintergrund dafür ist, dass es sich um eine meldepflichtige Krankheit handelt.

Abwesenheit wegen Kinderbetreuung

Viele Mitarbeiter finden für die Kinder, die wegen der geschlossenen Schulen und Kindergärten zu Hause sind, keine Betreuung. Wenn sie sich um Ersatz bemüht haben und dies erfolglos war, dürfen sie zu Hause bleiben – unter Umständen sogar mit Gehaltsfortzahlung (§ 616 BGB). ■

§ RECHT

Fragen zu Themen wie Kurzarbeit oder der Überlassung derzeit nicht benötigter Mitarbeiter finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter <https://tinyurl.com/corona-arbeit>

Infektionsschutz professionalisieren

Der Infektionsschutz muss im laufenden Betrieb stabil funktionieren. Dazu müssen die jetzt im Schnellverfahren getroffenen Maßnahmen in ein solides Infektionsschutzsystem im Rahmen des klassischen Arbeits- und Gesundheitsschutzes inklusive Gefährdungsbeurteilung überführt werden.

Wer ist eigentlich für die Infektionsschutzmaßnahmen im Betrieb zuständig? In akuten Krisenzeiten lautet die Antwort „jeder“ – vom Mitarbeiter bis zur Geschäftsleitung. Ist die Krise überstanden, muss man sich vom Katastrophenmodus ins professionelle Infektionsschutzmanagement begeben. Bilden Sie ein Leitungsteam mit einem Mitglied der Geschäftsleitung, der Leitung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, dem Betriebsarzt und einem Arbeitnehmervertreter. Entwickeln Sie ein Organigramm des Leitungsteams und weisen Sie Verantwortungen und Aufgaben zu. Damit diese bewältigt werden können, versorgen Sie jedes Mitglied mit den notwendigen Ressourcen (Zeit, Budget, Kompetenzen). Wichtig ist, dass die Kommunikation des Leitungsteams mit eigenen E-Mail-Verteilern und Telefonkonferenzen gesichert ist. Die interne Kommunikation muss funktionieren und es muss klar sein, was nach außen kommuniziert wird.

! HINWEIS

Eine ausführliche Checkliste für die Professionalisierung des Infektionsschutzes können Sie als Download herunterladen:
www.arbeitschutz-aktuell.com
Passwort: 6JG7

Mit Solidarität argumentieren

Strenge Infektionsschutzregeln werden häufig als Bevormundung und Einschränkung der persönlichen Freiheit wahrgenommen. Sie wirken dem entgegen, wenn Sie diese Regeln als „solidarisches Verhalten“ bezeichnen: Jeder, der sich daran hält, hilft mit, dass die Kollegen mit geringerer Wahrscheinlichkeit krank werden.

Regelmäßige Unterweisung sichern

Der Erfolg der Infektionsschutzmaßnahmen hängt wesentlich davon ab, ob die Mitarbeiter über die Einhaltung der Schutzmaßnahmen ein sicheres persönliches Schutzverhalten entwickeln.

- Die Hände so oft wie möglich mit den vorgesehenen Desinfektionsmitteln reinigen.
- Die Hände gründlich mindestens 20 Sekunden – am besten in zwei Durchgängen und bis zu den Handgelenken – waschen.
- Husten und Niesen nicht mit den Händen, sondern mit der Armbeuge abdecken.
- Händeschütteln ist tabu.

Natürlich kennen die Mitarbeiter diese Regeln, aber alte Verhaltensmuster kehren meist nach kur-

zer Frist wieder zurück. Bleiben Sie deshalb auch bei negativen Reaktionen bei Ihren regelmäßigen Unterweisungen in kurzen Intervallen.

Eingangsbereiche sichern

Eingangsbereiche haben eine Schleusenfunktion, denn Viren, die nicht eingeschleppt werden, können niemanden infizieren. Aushänge weisen auf die Notwendigkeit der Handdesinfektion und sicheres Verhalten hin (insbesondere die Vermeidung von Händeschütteln). Gibt es keine besetzte Pforte, sollen Mitarbeiter des Werkschutzes Ankommende auf die Hygienemaßnahmen hinweisen.

Besuchszahlen minimieren

In der ersten Phase der Corona-Schutzmaßnahmen waren viele Betriebe für Besucher fast komplett gesperrt. Dies lässt sich auf Dauer nicht durchhalten. Entscheiden Sie, welche Besucher erwünscht sind und welche bis auf Weiteres fernbleiben sollen. Unterweisen Sie den Werkschutz in den Eingangsbereichen entsprechend.

Die Mitarbeiter sollen häufige Besucher darüber informieren, ob und in welcher Frequenz bzw. in welchen Fällen Besuche möglich sind. Wo möglich, läuft die Kommunikation über E-Mail und Telefon. Für die Übergabe von Dokumenten und Waren errichten Sie entsprechende Schleusen z. B. an der Rampe. Organisieren Sie, wie Anlieferungen möglichst ohne Kontakte zu Fahrern oder Boten durchgeführt werden können. Ist Kommunikation unumgänglich, sichern Sie Ihre Mitarbeiter z. B. mit einer Plexiglasscheibe ab.



Homeoffice professionalisieren

Homeoffice funktioniert nicht bei allen Arbeitsplätzen gleich gut. Beurteilen Sie Homeoffice-Maßnahme zunächst aus Praxissicht:

1. Mitarbeiter, deren Arbeitsleistung durch Homeoffice nicht oder kaum beeinträchtigt ist und die gut in die Betriebsabläufe integriert sind. Beispiele sind Verwaltungsmitarbeiter, die über eine VPN-Leitung problemlos von zu Hause aus arbeiten können. Hier ist zu prüfen, ob diese über alle Arbeitsmittel und über ausreichend Räumlichkeiten verfügen. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob alle datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden (abschließbarer Arbeitsraum oder verschließbarer Schrank, um sensible Unterlagen zu verwahren).
2. Mitarbeiter, bei denen Homeoffice zwar machbar ist, aber merkliche Nachteile hat. Dazu gehören z. B. Führungskräfte (fehlende Nähe zum Team) oder Mitarbeiter der Lagerverwaltung (fehlende Nähe zu Lagermitarbeitern und dem physischen Lagerbestand). Hier sollten Sie prüfen, ob die Mitarbeiter rollierendes Homeoffice machen können: Immer die gleichen Mitarbeiter arbeiten entweder im Betrieb oder im Homeoffice, sodass die gegenseitige Ansteckungsgefahr begrenzt wird.

Achten Sie darauf, dass die gesetzlichen Vorschriften für das Homeoffice beachtet werden. Es müssen Gefährdungsbeurteilungen erstellt werden, und nötige Maßnahmen abgeleitet werden. Sorgen Sie auch dafür, dass die arbeits- und betriebsverfassungsrechtlichen Grundlagen z. B. in Form einer Betriebsvereinbarung und Ergänzungen zu Arbeitsverträgen geschaffen werden.

Kriterien für Dienstreisen entwickeln

Beim Ausbruch der Corona-Krise wurden die meisten Dienstreisen komplett gestrichen bzw. durch Video, Chat und E-Mail ersetzt. Doch dieses Reiseverbot kann nicht lange aufrechterhalten werden. In der Professionalisierungsphase müssen deshalb jetzt Kriterien entwickelt werden, unter welchen Umständen Dienstreisen möglich sein sollen.

- Wer soll reisen? In der Regel sollte der Außendienst die Kundenbetreuung vor Ort wieder aufnehmen können.
- Wohin soll gereist werden? Dies hängt von den Reiseempfehlungen des Auswärtigen Amtes und den jeweils gültigen Reisebeschränkungen ab.
- Wie soll gereist werden? Nach wie vor sind Reisen im Pkw am sichersten, weil hier die Begegnung mit Infektionsträgern unwahrscheinlicher ist als bei Zug- und Flugreisen.

Verbinden Sie Reisen und Homeoffice: Wer Reisen unternimmt und damit einer höheren Infektionsgefahr unterliegt, sollte nicht im Betrieb arbeiten. Grundsätzlich sollten Dienstreisen nicht angeordnet, sondern nur mit Zustimmung der betroffenen Mitarbeiter durchgeführt werden.

Gefährdungen beurteilen

In der Regel wurden in den ersten Tagen der Corona-Krise die Empfehlungen der Gesundheitsämter, der Behörden und des Robert-Koch-Instituts umgesetzt. Im Rahmen der Professionalisierung sollte nun das bestehende Arbeits- und Gesundheitssystem geprüft und eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden. Gleichen Sie festgestellte Gefährdungen und abgeleiteten Maßnahmen mit den bereits umgesetzten Maßnahmen ab, Fehlendes holen Sie nach, Überflüssiges streichen Sie.

- Prüfen Sie, ob gefährliche Tätigkeiten und Prozesse durch weniger gefährliche ersetzt werden können. Weniger gefährlich sind bei einer Infektionskrise Tätigkeiten und Prozesse, bei denen Mitarbeiter weniger oft und weniger nah zusammenarbeiten müssen. Statt Kantinenbetrieb lassen Sie z. B. abgepacktes Essen liefern und stellen es über Automaten zur Verfügung.
 - Schaffen Sie technische Lösungen zur besseren Belüftung der Räume und für die Bereitstellung von transportablen Hygienebecken zur Handdesinfektion.
 - Ändern Sie die Organisation, indem Pausen ins Freie verlegt oder der Arbeitsbeginn entzerrt wird, um Staus an den Zeiterfassungsautomaten zu verhindern.
 - Erst zuletzt geht es um die viel diskutierte PSA, insbesondere Masken und Schutzkleidung sowie Schutzhandschuhe.
- Nehmen Sie in der Gefährdungsbeurteilung auch Bezug auf psychische Gefährdungen. Diese können z. B. entstehen, wenn Mitarbeiter im Homeoffice den ganzen Tag ohne persönlichen Kontakt sind. Auch das Tragen der PSA kann psychisch belastend sein und eine Gefährdung darstellen.

Ausfallszenarien entwickeln

Bei aller Vorsicht kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Mitarbeiter infizieren und, bevor dies erkannt wird, Kollegen infizieren. Das Infektionsschutz-Leitungsteam muss Maßnahmen für diesen Fall entwickeln:

- Welche betrieblichen Prozesse müssen/sollen auf jeden Fall erhalten bleiben? Hier können Sie planen, welche Prozesse aufgegeben werden und die Mitarbeiter in den zentralen Prozessen eingesetzt werden.
- Ein zentraler Prozess ist die Belieferung und Betreuung von Kunden. Überlegen Sie, welche Kunden am Wichtigsten sind und bei welchen Kunden aufgrund von vorhandenen Lagern oder nach Absprache Lieferungen und Leistungen verzögert werden können.
- Auch Ausfälle bei Lieferanten und Dienstleistern können zu erheblichen Betriebsstörungen führen. Deshalb sollen Mitarbeiter den Kontakt zu den wichtigsten Fremdfirmen unterhalten und frühzeitig warnen, wenn es hier zu Ausfällen kommen sollte. ■

HINWEIS

Nach der Krise ist vor der Krise: Wie Sie Ihren Betrieb grundsätzlich zur Bewältigung von Pandemien fit machen, verrät die DGUV mit ihren 10 Tipps zur Pandemieplanung: <https://tinyurl.com/pandemieplanung>

Bedürfnis nach sicherem Arbeiten

Dr. med. Bernhard Häusl von der B.A.D. GmbH erlebt täglich vor Ort, wie Betriebe die Gesundheit der Mitarbeiter schützen und die Betriebsabläufe sicherstellen. Sein Fazit: „Fördern Sie das Bedürfnis nach sicherem Arbeiten.“



© Bernhard Häusl

Bernhard Häusl ist leitender Betriebsarzt bei der B.A.D. GmbH in Bad Reichenhall (www.bad-gmbh.de). „Jede Krise ist immer auch eine Chance. Jetzt wird gerade im Bereich digitaler Arbeitsweisen viel ausprobiert wie z. B. digitale Beratung und neue Arbeitsweisen wie Homeoffice. Was sich davon bewährt, wird diese Krise überdauern und langfristig ein Gewinn für die Betriebe sein.“

Arbeitsschutzprofi Aktuell: Herr Dr. Häusl, die Situation heute erinnert an Tschernobyl ...

Bernhard Häusl: Einerseits ja: die Gefahr, die von dem Corona-Virus ausgeht, ist genauso unsichtbar wie die gefährlichen Atomstrahlen des Jahres 1986. Andererseits kam damals die Gefahr von draußen, plötzlich war es gefährlich, sich im Freien aufzuhalten. Heute geht die Gefahr von einem Virus aus, der zwischen Personen übertragen wird. Für die Menschen führt dies zur ungewohnten Situation, dass das in Krisen gewünschte Zusammenrücken gefährlich und das Abstandhalten eine Schutzmaßnahme ist.

Arbeitsschutzprofi Aktuell: Wie klappen diese Schutzmaßnahmen in den Betrieben?

Bernhard Häusl: Ich erlebe in der täglichen Praxis, dass sich die Betriebe sehr viel Mühe geben, die Mitarbeiter zu schützen und es technisch und organisatorisch möglich machen, dass die Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten einen sicheren Abstand zueinander haben. Was dann nicht passieren darf, ist, dass die Mitarbeiter in der Pause einträchtig und eng bei der Brotzeit beieinandersitzen. Da braucht es manchmal schon auch eine klare Ansage.

Arbeitsschutzprofi Aktuell: Das ist wohl eine Frage der Unterweisung ...

Bernhard Häusl: Bei der Unterweisung zum Thema Corona-Virus ist es zunächst wichtig, das vorhandene Wissen aus eigenen Erfahrungen und Unterweisungen zu ähnlichen Themen aufzurufen. Dabei kann man auch richtiges Wissen und Fake-News voneinander trennen. Im Wesentlichen versuche ich, die nicht sichtbare Gefahr für die Menschen anschaulich zu machen, indem ich Viren mit UV-Strahlen vergleiche, die man ja auch nicht hört, sieht und riecht und die dennoch erfahrbar schlimme Folgen in Form von Sonnenbrand und Hautkrebs haben können.

Arbeitsschutzprofi: Bestimmte Mitarbeiter gehören zur Risikogruppe. Wie schützt man diese?

Bernhard Häusl: Meiner Erfahrung nach kennen die Betriebe ihre Mitarbeiter recht gut. Die Verantwortlichen sprechen die leistungsgewandelten Mitarbeiter an und bieten an, gemeinsam nach Schutzlösungen zu suchen. Das Risiko besteht darin, dass der Corona-Virus eine Lungenentzündung auslösen kann. Wer vorher schon Probleme im Lungen- oder Herzbereich hatte, kann daran sterben. Anbieten kann man auch Gespräche mit dem

Betriebsarzt, der bei der Suche nach Schutzmaßnahmen einbezogen werden kann.

Arbeitsschutzprofi: Welche Engpässe können beim Infektionsschutz auftreten?

Bernhard Häusl: Soweit ich beobachte, sind die meisten Betriebe gut versorgt. Engpässe können derzeit vor allem bei den PSA (insbesondere Handschuhe, Masken, Schutzkleidung) auftreten. Sofern technische Maßnahmen umgesetzt werden müssen, sollte man frühzeitig darauf achten, dass geschultes Personal und die benötigten Materialien zur Verfügung stehen. Manchmal fehlen auch Räume, um die Mitarbeiter separieren zu können. Hier ist vielleicht Homeoffice eine Möglichkeit.

Steter Tropfen höhlt den Stein

Wie funktioniert der Infektionsschutz auch mittel- und langfristig? Dr. med. Bernhard Häusl gibt Tipps:

- Steter Tropfen höhlt den Stein: Weisen Sie immer wieder auf das richtige Verhalten hin, stärken Sie das Bedürfnis der Mitarbeiter nach sicherem Arbeiten und gehen Sie mit gutem Beispiel voran.
- Setzen Sie organisatorische Maßnahmen um, z. B. Zutrittsbeschränkungen für bestimmte Unternehmensbereiche: Wer die Desinfektionsmaßnahmen nicht durchführt und ggf. die Schutzkleidung nicht trägt, hat keine Zutrittsfreigabe.
- Technische Maßnahmen wie Abschränkungen, Zugangsbeschränkungen und -sperrungen, Schutzgitter, Plexiglasscheiben usw. helfen nachhaltig, die Infektionsgefahr zu minimieren.
- Die Mitarbeiter sollen mit Schutzausrüstung (wie z. B. Schutzkleidung, Handschuhe, Mundschutz, Schutzbrille usw.) ausgestattet sein. Bei schwerwiegenden Verstößen sollen auch arbeitsrechtliche Maßnahmen wie Ermahnung oder Abmahnung kein Tabu sein.

Arbeitsschutzprofi: Auf was müssen Betriebe achten, damit der Infektionsschutz langfristig auf hohem Niveau funktioniert?

Bernhard Häusl: Führungskräfte dürfen nicht in einen Duldungsmodus verfallen, wenn z. B. die Schutzkleidung nicht getragen oder die Handhygiene nicht beachtet wird. Das ist zwar menschlich, weil die Mitarbeiter nicht ständig in einem Alarmzustand arbeiten möchten. Umso wichtiger ist es, dass das Bedürfnis nach sicherem Arbeiten geweckt und durch hohe Sicherheitsstandards unterstützt wird. ■

SELBST-CHECK

10 Infektionsschutz-Meilensteine

Nutzen Sie zum Selbstcheck Ihres Infektionsschutzsystems diese 10 Meilensteine. Wenn Sie alle erreicht haben, haben Sie den Infektionsschutz fest im Griff.

1. Überall Handhygiene gesichert?

Sicher gibt es mittlerweile in jedem Eingangsbereich Ihres Unternehmens eine Station für die Handdesinfektion. Wie sieht es an den Arbeitsplätzen aus? Prüfen Sie, ob in der Nähe der Mitarbeiter überall die Möglichkeit zur Handhygiene besteht. Weisen Sie mit Plakaten auf die Notwendigkeit hin.

2. Mitarbeiter unterwiesen?

Bei Ausbruch der Corona-Krise wurden alle Mitarbeiter unterwiesen, wie sie sich schützen können. Ist organisiert, dass diese Unterweisungen regelmäßig wiederholt werden? Wichtig ist auch, dass Mitarbeiter, die aus dem Krankenstand zurückkehren oder zwischen Büro und Homeoffice pendeln, regelmäßig und zuverlässig unterwiesen werden.

3. Reinigungsteams im Griff?

Unterliegen die Reinigungsteams strengen Qualitätskontrollen? Steuern Sie ein, dass die Arbeitsergebnisse regelmäßig kontrolliert werden. Auch die Mitarbeiter von Fremdfirmen sollten regelmäßig geschult werden. Prüfen Sie, ob eine Gesamtdesinfizierung einzelner Arbeitsbereiche Sinn ergibt (z. B. immer am Wochenende oder einmal pro Woche nachts).

4. Sicherheitsabstände geregelt?

Um Ansteckung zu vermeiden, empfehlen Mediziner einen Sicherheitsabstand von 2 Metern zwischen den Mitarbeitern. Prüfen Sie, ob das möglichst überall eingehalten wird und berücksichtigen Sie dabei, dass zusätzlich die Vorgaben der ASR A1.2 zu beachten sind (z. B. Bewegungsflächen). Wenn die Sicherheitsabstände nicht ausreichend sind, muss die Zahl der zeitgleich arbeitenden Mitarbeiter reduziert werden. Dies kann z. B. durch rollierendes Homeoffice geschehen oder Nutzung anderer Räume.

5. Schutzbedürftige Mitarbeiter in Sicherheit?

Wichtig ist, dass Sie besonders schutzbedürftige Mitarbeitergruppen kennen und besonders schützen. Dazu gehören ältere und vorerkrankte Mitarbeiter sowie Personen mit Behinderungen. Diese müssen entweder so beschäftigt werden, dass sie nicht mit anderen Personen in Kontakt kommen oder sie müssen freigestellt werden.

6. Organisatorische Spielräume genutzt?

In der Arbeitsorganisation gibt es meist Spielräume für den Infektionsschutz. Dazu gehört z. B. ein flexibler Arbeitsantritt. Damit kann vermieden werden, dass viele Mitarbeiter gleichzeitig an den Stechuhren, in Umkleieräumen oder in der Teeküche aufeinandertreffen. Auch versetzte Pausen können dazu beitragen, dass sich Mitarbeiter weniger oft und vor allem weniger dicht in einem Raum bewegen.

7. Kantinenbetrieb geregelt?

In der akuten Phase sollten in der Betriebsküche keine Mahlzeiten zubereitet werden. Die Bestuhlung sollte reduziert werden. Versorgen Sie die Mitarbeiter mit Fertiggerichten und abgepackten belegten Broten u. Ä. Nehmen Sie die Küche aber beim ersten Abflauen der Infektionskrise wieder in Betrieb.

8. Technische Maßnahmen durchgeführt?

Begehen Sie den Betrieb und prüfen Sie, ob die Mitarbeiter überall die Möglichkeit haben, Sicherheitsabstände einzuhalten. Ist dies nicht gewährleistet, arbeiten Sie mit technischen Maßnahmen nach. Dazu gehören z. B. Absperrungen oder Abgrenzungen mit Klebeband sowie der Einsatz von Plexiglasscheiben und sonstige Abtrennungen.

9. Betriebsvereinbarung geschlossen?

In den ersten Tagen der Corona-Krise wurde zu recht vieles „hemdsärmelig“ entschieden. Meist haben dies die Arbeitnehmervertretungen mitgetragen. Wenn Sie einen langfristig wirksamen Infektionsschutz sichern möchten, sollten Sie die Betriebsräte im Rahmen ihres Mitbestimmungsrechtes mit ins Boot holen und ggf. eine Betriebsvereinbarung schließen.

10. Umgang mit Erkrankten geregelt?

Was passiert, wenn Mitarbeiter Symptome bemerken? Dazu sollte es eine Standardvorgehensweise geben, die Sie regelmäßig unterweisen: Welche Symptome sind charakteristisch? Was ist zu tun (telefonisch vorsprechen, ggf. Krankschreibung erwirken, zu Hause bleiben). Mit dem Gesundheitssamt ist dann zu klären, wie mit den Kollegen des Erkrankten umgegangen werden soll (Quarantäne, Homeoffice). ■



DOWNLOAD

Die 10 Infektionsschutz-Meilensteine finden Sie auch als Download auf der Website von Arbeitsschutzprofi Aktuell:
www.arbeitsschutz-aktuell.com
Passwort: 6JG7

